

## Ausleihrichtlinien für Festzeltgarnituren der Stadt Wasungen

09/2021 Neuanschaffung von: 40 Festzeltgarnituren 50er Breite (zu je 20 Einheiten im Transportgestell)  
 10 Festzeltgarnituren 70er Breite (im Transportgestell)

Damit die Festzeltgarnituren lange Zeit genutzt werden können und jeder Leihnehmer einwandfreie Tische und Bänke zur Verfügung gestellt bekommt, werden folgende Ausleihrichtlinien festgelegt:

1. Die Festzeltgarnituren sind nach der Nutzung gereinigt und unbeschädigt zu übergeben.
2. Es ist nicht gestattet, Tackerklammern o. ä. auf der Tischplatte anzubringen. Zur Befestigung auf der Tischunterseite genutzte Hilfsmittel Klebestreifen, Tackerklammern o. ä. sind nach Gebrauch wieder vollständig zu entfernen.
3. Für jede komplett übergebene Garnitur wird eine Kautionspauschale in Höhe von 5,00 € erhoben. Unter Einhaltung von Punkt 1 und 2 wird die Mietkaution bei der Rückgabe zurückerstattet. Bei Beanstandungen behält sich der Bauhof der Stadt Wasungen vor, diese einzubehalten.
4. Entstandene Kosten für Reparaturen von Beschädigungen, die der Leihnehmer verursacht hat, sind durch ihn zu tragen. Bei Verlust oder Beschädigungen, die eine Reparatur und Weiternutzung ausschließen, muss der Leihnehmer die Wiederbeschaffung finanzieren. Der Nachkauf erfolgt durch die Stadt Wasungen und wird dem Leihnehmer anschließend in Rechnung gestellt.
5. Das untenstehende Übergabeprotokoll ist auszufüllen.
6. Mit der Unterschrift des Leihnehmers werden die Ausleihrichtlinien der Stadt Wasungen (Leihgeber) anerkannt.

Leihgeber  
 Stadt Wasungen

Datum Ausleihe	Übergabe durch	Anzahl 50er Breite	Anzahl 70er Breite	Kautionspauschale	Leihnehmer Verein + Name des Vertreters	Unterschrift Leihnehmer

Datum Rückgabe	Rücknahme durch	Bemerkungen	Auszahlung Kautionspauschale	Unterschrift Leihnehmer